Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Der Generalstaatsanwalt



Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main · 60256 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 422 E 2/23 Sek1

Dst.-Nr.: 0223

Bearbeiter/in: Oberstaatsanwältin Dr. Sander

Durchwahl: Sekretariat I (069 1367-2250, -6765, -6779)

Fax: 0611 32761 9028

E-Mail: verwaltung@gsta.justiz.hessen.de

Datum: 21. Juni 2023

Elektronische Post

Frau
Maren Rixecker
-Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Heger,
Humboldt-Universität zu Berlin-

rixeckma @hu-berlin.de

nachrichtlich sekretariat.heger@rewi.hu-berlin.de

Ihre Anfrage mit E-Mail vom 8. Juni 2023 betreffend Fragen zur Organisation des Opferschutzes

Sehr geehrte Frau Rixecker,

in Hessen wurde bereits im Februar 2020 das Amt eines Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer schwerer Gewalttaten und Terroranschläge geschaffen. Die näheren Einzelheiten der umfassenden Zuständigkeit der aktuellen Hessischen Opferbeauftragten Frau Prof. Dr. Birkenfeld können Sie dem als **Anlage** beigefügten Ausdruck des Internetauftritts entnehmen (unter https://justizministerium.hessen.de/ueberuns/hessische-opferbeauftragte).

Zugleich sind an allen Justizstandorten Opferhilfevereine eingerichtet, die Opfer von Straftaten – neben den nach §§ 406f, 406h StPO mandatierten oder beigeordneten Rechtsbeiständen – begleiten und beraten, auch über die psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO hinaus. Diese Vereine werden auch durch den Justizhaushalt und die Zuweisung von Geldbußen/-auflagen durch die hessischen Staatsanwaltschaften und Gerichte finanziell unterstützt.

Bei den Staatsanwaltschaften in Hessen bestehen insofern keine gesonderten institutionellen Strukturen (etwa in Form förmlich bestellter "Opferstaatsanwälte").

Für Ihre Dissertation wünsche ich Ihnen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sander Oberstaatsanwältin

Anlage